

Stuttgart-Zazenhausen

Betrugsverdacht im Bauskandal

Rainer Wehaus, 13.03.2013 16:36 Uhr



Zum Teil dürfen die umstrittenen Häuser in Zazenhausen weitergebaut werden. Foto: Max Kovalenko

Stuttgart - Insgesamt **19 Ein- und Zweifamilienhäuser wurden im Zazenhausener Neubaugebiet Hohlgrabenäcker größer als erlaubt konzipiert.** Dies hat die Stadt letztes Jahr bei einer Kontrolle der Baustellen festgestellt. Für die betroffenen Häuslesbauer ein Alptraum. Sie hatten sich auf die Planer verlassen und müssen nun zum Teil ihre im Rohbau befindlichen oder fast fertigen Häuser auf eigene Kosten verkleinern lassen. Wer aber trägt die Schuld an dem Skandal? Dieser Frage geht nun auch die Stuttgarter Staatsanwaltschaft nach. Vor mehreren Wochen ging in dem Fall bei der Strafverfolgungsbehörde eine Strafanzeige eines Rechtsanwalts ein.

Der zuständige Dezernent der Staatsanwaltschaft hat den für Ermittlungen notwendigen „begründeten Anfangsverdacht“ inzwischen bejaht und vor knapp zwei Wochen ein Verfahren gegen vier Personen eingeleitet. „Wir ermitteln wegen des Verdachts des Betrugs“, so die Sprecherin der Staatsanwaltschaft auf Anfrage der Stuttgarter Nachrichten. Im Visier ist vor allem eine kleine Firma aus Stuttgart, die für die Planung der Bauvorhaben zuständig war. Ermittelt wird unter anderem gegen den amtierenden Geschäftsführer sowie gegen dessen Ehefrau, die als Maklerin die Häuser zum Teil vermittelt hat.

Die Firma hat nach früheren Angaben der Stadt „ohne erteilte Baufreigabe und abweichend von den eingereichten Plänen“ den Bau der Häuser begonnen. Die Staatsanwaltschaft prüft nun, inwiefern die Firma dabei womöglich die betroffenen Häuslesbauer bewusst übers Ohr gehauen hat, die ja zum Teil Honorare für die Vermittlung der Objekte sowie für die offenbar fehlerhaften Planungsleistungen bezahlten – und nun auch noch die fünfstelligen Kosten für den Rückbau ihrer Häuser zu tragen haben.

„Verkettung unglücklicher Umstände“

Der Geschäftsführer der Firma hatte nach Bekanntwerden des Skandals im Herbst vergangenen Jahres von einer „Verkettung unglücklicher Umstände“ gesprochen. Er bestritt, die Häuslesbauer wissentlich getäuscht zu haben, um sich dadurch einen finanziellen Vorteil zu verschaffen.

Während die strafrechtlichen Ermittlungen noch am Anfang stehen, ist die baurechtliche Aufarbeitung der Verstöße schon etwas fortgeschritten. Nach Angaben der Stadt können die sieben Häuser, die rund einen halben Meter zu hoch konzipiert waren, offenbar ohne größere Änderungen fertiggebaut werden. Nachdem entsprechende Planunterlagen eingereicht worden seien, habe man die Verfahren abschließen können, heißt es. Problematischer gestaltet sich eine Lösung für die zwölf Doppelhaushälften, die zu lang konzipiert wurden, also die Bebauungsgrenze um 80 Zentimeter überschreiten. Zehn Bauherren hätten Anträge für den Rück- und Fertigbau eingereicht, die in Bearbeitung seien, sagte eine Sprecherin der Stadt. Zwei Bauherren hätten noch nicht die – für den mit der Stadt ausgehandelten Kompromiss notwendige – Zustimmung der Nachbarn. Zwei weitere Bauherren, deren Vorhaben weitgehend fertiggestellt seien, hätten überhaupt nichts eingereicht.

Abschaffung des Kenntnisgabeverfahrens gefordert

Auch die politische Debatte, die der Skandal auslöste, dauert noch an. Städtetag und Architektenkammer hatten nach Bekanntwerden des Falls die Abschaffung des Kenntnisgabeverfahrens gefordert. Dieses Verfahren ermöglicht es, dass die Baupläne der Gemeinde nur zur Kenntnis gegeben werden müssen und man ohne Genehmigung bauen kann. Dies spart Zeit und Gebühren, und so wurde es von der Planungsfirma auch in Zazenhausen praktiziert. Die Städte beklagen, dass dieses Verfahren Schummeleien oder Missverständnisse provoziert. Ein ordentliches Genehmigungsverfahren sei sowohl für Bauherren als auch für die angrenzenden Nachbarn von Vorteil.

Die Regierungsfraktionen der grün-roten Landesregierung haben versprochen, im Zuge der anstehenden Reform der Landesbauordnung (LBO) die Kritik zu berücksichtigen. Doch laut dem Städtetag sind die bislang in den entsprechenden Entwürfen geplanten Verschärfungen des Verfahrens nicht dazu angetan, dass sich an der Praxis was ändert. Angeblich ist es vor allem die zuständige Abteilungsleiterin im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, die das Mitte der neunziger Jahre eingeführte Kenntnisgabeverfahren vehement verteidigt.